

# Debatte zur Homosexualität

Entwürfe	Konsequenzen	Möglicher Umsetzungstermin
<p>Der sogenannte <b>»Traditionalist Plan«</b> (deutsch: Entwurf, die bestehende Ordnung zu bewahren) hält am aktuellen Wortlaut der EmK-Kirchenordnung fest. Es werden zusätzliche Abschnitte eingefügt, die die konsequente Anwendung der bisherigen Regelungen sicherstellen sollen, dass homosexuelle Handlungsweisen mit der christlichen Lehre unvereinbar sind.</p>	<p>Dieser Entwurf zielt auf eine harte und konsequente Umsetzung der Kirchenordnung bei allen Fragen rund um Homosexualität inklusive zahlreicher weiterer Paragraphen, die zur Absicherung hinzugefügt werden. Es werden konkrete Verpflichtungserklärungen abverlangt, disziplinarische Maßnahmen einschließlich Kirchengerichtsverfahren bei Verstößen werden exakt beschrieben, und es werden Regelungen formuliert, wie diejenigen die Kirche verlassen können, die diese Verschärfungen nicht billigen. Alle Personen im ordinierten pastoralen und bischöflichen Dienst sowie alle Jährlichen Konferenzen, die sich auf diese erweiterte und verschärfte Ordnung nicht schriftlich verpflichten lassen, müssen bis Ende des Jahres 2020 die Evangelisch-methodistische Kirche verlassen. Danach dürfen sie den Kirchennamen nicht mehr verwenden.</p>	<p><b>Jahreswechsel 2020/2021</b></p> <p>Der Entwurf zieht einen Zeitplan nach sich, bei dem sich bereits die der Generalkonferenz folgenden Jährlichen Konferenzen beginnen müssen, sich zu den verabschiedeten Beschlüssen zu verhalten. Eine endgültige Positionierung der Konferenzen hat bis zum Jahresende 2020 zu erfolgen.</p>
<p>Der sogenannte <b>»One Church Plan«</b> (deutsch: Entwurf, die Einheit der Kirche zu bewahren) will die Einheit der weltweiten EmK trotz verschiedener Überzeugungen in der Homosexualitätsdiskussion bewahren. Aus den aktuell gültigen Ordnungstexten werden die Passagen entfernt, die Homosexualität ausdrücklich verurteilen und disziplinarische Maßnahmen beschreiben. Den Konferenzen wird ermöglicht, das Thema im jeweiligen politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext zu betrachten und dafür angemessene Ordnungen zu formulieren.</p>	<p>Aus der bisherigen Kirchenordnung werden die wenigen Formulierungen gestrichen, die praktizierte Homosexualität ausdrücklich verurteilen und in denen die disziplinarischen Maßnahmen beschrieben sind, wenn eine Pastorin oder ein Pastor dagegen verstößt. In den Sozialen Grundsätzen führt das zu sprachlichen Anpassungen beim Eheverständnis. Zusätzlich werden in der Ordnung einige Abschnitte eingefügt, die ausdrücklich sicherstellen, dass niemand im ordinierten pastoralen und bischöflichen Dienst dazu gedrängt werden darf, gegen die eigene Überzeugung zu handeln. Niemand muss seine eigene Überzeugung in diesen Fragen ändern, um zur Evangelisch-methodistischen Kirche gehören zu können. In unserer Kirche sollen Menschen mit »traditioneller Sichtweise« und solche mit einer »anderen Sicht« gleichberechtigt ihren Platz haben.</p>	<p><b>Binnen 18 Monaten nach der Generalkonferenz</b></p> <p>Für die Konferenzen <i>außerhalb den USA</i> soll die formal verbindliche Frist, in der Beschlüsse der Generalkonferenz wirksam umzusetzen sind, von 12 auf 18 Monate nach Ende der Generalkonferenz ausgeweitet werden. Damit soll ausreichend Zeit für Übersetzungsarbeit gewährleistet werden. In den Zentralkonferenzen und Jährlichen Konferenzen außerhalb den USA können Abstimmungen erfolgen, wie die Zentralkonferenz oder Jährliche Konferenzen sich positionieren wollen. Solche Abstimmungen müssen aber nicht erfolgen. Zentralkonferenzen wird das Recht eingeräumt, nach eigenem Ermessen an der seitherigen, traditionellen Praxis festzuhalten.</p>

<p>Der sogenannte <b>»Connecti- onal Conference Plan«</b> (deutsch: Entwurf für Konferenzen-Verbünde) beschreibt eine umfassende strukturelle Veränderung der weltweiten EmK. Unter dem Dach einer gemeinsamen Grundordnung und einiger gemeinsam verantworteter Arbeitsbereiche bilden sich drei oder mehr Verbünde, die sich an unterschiedlichen theologischen Grundhaltungen orientieren.</p>	<p>Dieser Entwurf sieht vor, dass sich in den USA drei methodistische Konferenzen formieren, die nicht mehr geographisch orientiert sind. Das wesentliche Kriterium dieser Neuformierung ist die Haltung zum Thema Homosexualität. Es würde zu je einer Konferenz mit konservativer und mit liberaler Ausrichtung sowie zu einer beide Ausrichtungen verbindenden Konferenz führen. Jede dieser Konferenzen kann sich weitgehend eigene Ordnungen geben, inhaltliche Schwerpunkte setzen und ist finanziell eigenverantwortlich. Diese eigenständigen Konferenzen arbeiten unter einem gemeinsamen Dach, das sich Evangelisch-methodistische Kirche nennt. Dabei können in gewissen Bereichen gemeinsame Ressourcen genutzt werden. Außerhalb den USA können sich Jährliche Konferenzen und Zentralkonferenzen einer dieser Konferenzen in den USA anschließen. Die mit diesem Modell verbundenen strukturellen Herausforderungen sind zahlreich, kompliziert und sehr langwierig. Dabei geht es um die Aufteilung von Eigentum, die Verrechnung von Pensionsrücklagen und vielen anderen Details. Die daraus folgenden Klärungsprozesse werden alle Ebenen von der Generalkonferenz bis »hinunter« in Bezirke und einzelne Gemeinden betreffen.</p>	<p><b>Übergangszeit von rund sechs Jahren</b></p> <p>Im Nachgang zur Generalkonferenz 2020 – müssen die zahlreichen, detaillierten Verfassungsänderungen durch die Mehrheit aller Mitglieder aller Jährlichen Konferenzen weltweit gebilligt werden.</p> <p>Erst dann kann der Umsetzungsprozess beginnen. Derzeit wird von eine Umsetzungszeit von rund sechs Jahren ausgegangen.</p>
---	--	--